

Die Ausführung des Atomgesetzes als föderalistisches Paradigma, erschienen in: DVBl. 2006, S. 585

Die „Ausstiegsnovelle“ zum Atomgesetz hat die Nutzung der Kernenergie zwar als Thema der öffentlichen Diskussion und wissenschaftlichen Bearbeitung in den Hintergrund treten lassen. Damit sind aber nicht alle die Rechtsfragen, die das Gefahrenpotential der Kernenergienutzung aufwirft, obsolet geworden.

Vielmehr findet das Atomgesetz weiterhin Anwendung; auf seiner Grundlage vollzieht sich der gesamte Prozess der Stilllegung der Atomkraftwerke. Eines der zentralen Probleme ist dabei trotz des Ausstiegsszenarios nach wie vor die Verteilung der Verwaltungskompetenz im Bereich der Atomkraft auf das Bundesamt für Strahlenschutz, andere Bundesbehörden und Landesbehörden.

Der Beitrag beschäftigt sich vor dem Hintergrund der bevorstehenden Föderalismusreform erneut mit den rechtlichen Möglichkeiten zur Beseitigung dieser – häufig politisch motivierten – Friktionen.